

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Februar 2011

194. Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Ruth Anhorn betreffend Familien- und Freizeitgarten-Areale, zonenrechtliche Sicherung. Am 17. November 2010 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) und Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/474, ein:

Die Familien- und Freizeitgarten-Areale der Stadt Zürich umfassen etwa 250 Hektaren und rund 6900 einzelne Gärten. Die 78 Familiengarten-Areale sind gesamthaft dem Verein für Familiengärten verpachtet, der die Vergabe und Nutzung organisiert. Familien- und Freizeitgarten-Areale sind eigentliche grüne Oasen in der Stadt Zürich und werden von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Passantinnen und Passanten sehr geschätzt. Gemäss Grünbuch der Stadt Zürich sind von den 145 ha Familiengärten 90% zonenrechtlich gesichert und bei den Freizeitgärten sind von den 40 ha 88% zonenrechtlich gesichert. Die Kleingartenareale sind weitgehend in der Erholungszone E3, die für den Betrieb von "Familiengartenarealen" vorgesehen sind.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche 10% von den 145 ha Familiengärten sind nicht in der Erholungszone E3? Wir bitten jeweils um genaue Bezeichnung, Standort und Grösse.
2. Welche 12% von den 40 ha Freizeitgärten sind nicht in der Erholungszone E3? Wir bitten jeweils um genaue Bezeichnung, Standort und Grösse.
3. Was sind die jeweiligen Gründe, dass diese nicht der entsprechenden Zone E3 zugeordnet sind?
4. Wie sieht die jeweilige Planung für die betroffenen Flächen aus? Sollen der Betrieb von Familien- und Freizeitgarten-Areale erhalten bleiben bzw. gesichert werden? Falls nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Grünbuch der Stadt Zürich ist eine Verwaltungsverordnung, also ein internes Arbeitspapier, das den mit Grünflächen und generell mit Planung befassten Verwaltungsstellen als Richtlinie bei der Arbeit dient, hingegen handelt es sich nicht um ein gesetzlich vorgesehenes, verbindliches Planungsinstrument.

Der 1915 gegründete «Verein für Familiengärten Zürich», der bis 2008 alle Familiengartenareale gepachtet hatte, löste sich per 31. Juli 2008 auf. Die 13 Ortsgruppen des vormaligen Vereins wurden zu 13 selbständigen Familiengartenvereinen, und diese sind seit November 2007 Vertragspartner von Grün Stadt Zürich.

Freizeitgärten sind über das ganze Stadtgebiet verstreut und weisen im Einzelfall Flächen zwischen einigen wenigen Quadratmetern und rund einer Hektare auf, weshalb eine detaillierte Auflistung der einzelnen Flächen nur wenig aussagekräftig ist. Der Aufwand, um die entsprechenden Angaben darzustellen, wäre dagegen sehr gross, sodass ein Missverhältnis zwischen Aufwand und potenzieller Aussagekraft besteht. Der Stadtrat erlaubt sich deshalb, nur solche Flächen detailliert zu nennen, die grösser als 0,5 ha sind. Die anderen Flächen werden summarisch behandelt. Die für Familiengartenareale vorgesehene Zone ist die Erholungszone (E3).

Nach diesen kurzen Vorbemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die im Grünbuch genannten 14,5 ha Familiengartenareale, die nicht in einer Zone E3 liegen, verteilen sich wie folgt:

	ha
- Areal Pfingstweid, Industriequartier, Freihaltezone C	2,5
- Areal Grubenacker, Leutschenbach, Bauzone- und Freihaltezone	2,9
- Areal Storchennest (Hunzikerareal), Leutschenbach, Bauzone	1,1
- Areal Guggach, Milchbuck, Bauzone	1,0
- Areal Eichrain, Seebach, Bauzone	1,0
- Areal Trichtenhauserstrasse, kantonale Freihaltezone	0,7
- Weitere kleinere Flächen in Bauzone (Waid, Industrie usw.)	0,7
- Weitere kleinere Flächen (<0,5 ha) in Freihalte- oder Erholungszonen (wie Friedhof Sihlfeld, Friedhof Nordheim, Glaubten, Hagenbuchrain usw.)	etwa 4,6

Zu Frage 2: Die Freizeitgärten sind gemäss Grünbuch zu 88 Prozent gesichert. Die Nutzung der Flächen ist dabei sehr unterschiedlich (Tierhaltung, Gemüseanbau, Spielflächen, Ziergärten usw.). Es handelt sich um von Grün Stadt Zürich direkt an die Nutzenden verpachtete Flächen. Gesicherte Flächen im Sinne des Grünbuchs sind einer E3 oder einer Freihaltezone zugewiesen. Eine Auflistung aller nicht gesicherten Einzelflächen (insgesamt 4,8 ha) ist nicht möglich, da es sich teilweise um Kleinstflächen (zusammen 1,4 ha) handelt.

	ha
- Grubenacker Leutschenbach, Bauzone	1,3
- Obsthalden Affoltern, Bauzone	0,8
- Albisgüetli, Bauzone, teilweise Erholungs- und Freihaltezone	1,3
- Weitere kleinere Flächen (<0,5 ha)	1,4

Zu Frage 3: Diese Frage liesse sich nur aufgrund einer ausserordentlich intensiven Recherche und nur mit Bezug auf die in den letzten Jahren umgezonten Flächen beantworten. Gartenareale, die in einer Bauzone liegen, werden früher oder später überbaut. In der Regel liegen solche Flächen in einer Wohnzone, da Gartenland meist auch für den Wohnbau geeignet ist. Der Gemeinderat, als für die Nutzungsplanung zuständiges Organ, hat in diesen Fällen das Bedürfnis nach Ausscheidung von Bauland für Wohnungen höher gewichtet als das Bedürfnis nach Erhaltung von Kleingärten.

Zu Frage 4: In Bauzonen liegende Familiengartenareale werden wie erwähnt früher oder später überbaut. Der Stadtrat stellt sicher, dass die betroffenen Pächterinnen und Pächter stets frühzeitig über solche Umnutzungen informiert werden. Ausserdem soll, wo immer möglich, Ersatz geschaffen werden, sodass die Gesamtfläche der Familiengartenareale gleich bleibt.

Das öffentliche Interesse an der Schaffung von Wohnraum ist sehr gross, weshalb diese Gebiete in absehbarer Zeit einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dies betrifft:

- Areal Storchennest	bereits aufgehoben
- Areal Guggach	bereits aufgehoben
- Areal Eichrain, Seebach, Bauzone	Aufhebung geplant, Zeitpunkt offen

- Weitere kleinere Flächen in Bauzone (Waid, Industrie usw.) teils aufgehoben

- Areal Grubenacker Aufhebung geplant, Zeitpunkt offen

Das Areal Pflingstweid wurde einer Freihaltezone zugewiesen, um den Bau eines Parks zu ermöglichen. Ein erster Teil wurde bereits aufgehoben, der zweite Teil wird voraussichtlich 2012 folgen.

Auch die heute in einer Bauzone liegenden Freizeitgärten sind «Nutzungen auf Zeit». Die Nutzungsplanung sieht dort praktisch überall eine Wohnnutzung (Wohnzone mit einem hohen bzw. einem Wohnanteil von 90 Prozent) vor. Dies betrifft:

- Grubenacker Leutschenbach Aufhebung geplant, Zeitpunkt offen

- Obsthald Affoltern Aufhebung geplant, Planung läuft

Die Nutzung der in der Freihaltezone liegenden Freizeitgärten wird jeweils anlässlich eines Pächterwechsels überprüft. Ausgehend von den jeweiligen Zielsetzungen für das betreffende Gebiet wird ein Garten dann neu verpachtet oder einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt.

Vor dem Stadtrat

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy